

gen Termin war Niemand erschienen. Richter's Verhältnisse sind etwa folgende: Er ist zu Buckau bei Bischofswerda geboren, 32 Jahre alt und sowohl im Jahre 1859, als auch 1863 wegen Eigentumsvergehen mit Gefängnis schon bestraft. Heute wohnt er in Hänichen. Am Abend des diesjährigen 7. Februar kam, oder drang vielmehr Richter in die Wohnung einer gewissen Endig, die eine Tochter von 16 Jahren hat. Es muß jedenfalls beim Eintreten in die Stube nicht Alles nach seinem Willen gegangen sein; denn er wütete darin ganz arg. Wir hören aus dem Referat, daß er dem dort stehenden Pianoforte des Maschinenführers Förster einen derben Hieb gegeben, daß er die Möbel mit seinem Stocke damals bearbeitet habe, daß sich der Leiterte in verschiedene Theile zerstörte, wir hören von dem Willen, mit einer Lampe den Spiegel einzuhauen, wir hören, daß er gesagt: „Wenn ich nur die Mutter hätte, die schmeißt ich von einer Wand zur andern!“ Er leugnet das fast Alles. Er sagt, den Stock habe er nicht selbst entzwey geschlagen, der sei zerbrochen, als die 16jährige Tochter die Thüre zugeworfen. Die habe ihn zerquetscht. Es sind nun mehrere Zeugen abgehört worden. Der interessanteste Umstand bei der Sache bleibt aber jedenfalls der, daß Richter am Schlusse seiner Haussiedensbrecherei noch mit voller Wuth den Stock, den er auf den harschleien Möbeln zerschlug, bezahlt haben will und ihn auch wirklich von dem Bergarbeiter Anders, der in demselben Hause wohnt und der Frau Endig zu Hilfe kam, bezahlt und war mit 25 Rpr. Somit die erste Anklage. Es liegt aber noch eine andere Kleinigkeit vor, eine Geschrellerei und Betrug von 14 Groschen 9 Pf. Wir haben seine Bestrafung vom Gerichtsamt Döhlen gelesen, ebenso von seinem Einspruch gehört. Herr Staatsanwalt Held beantragte einfach die Bestätigung des ersten Bescheids. Sie erfolgt auch eine halbe Stunde später. — Clara Bertha Therese Knäbel ist die nächste Angeklagte, welche den Gerichtshof und den Staatsanwalt beschäftigt. Sie ist aus Kleinwitz. Ihre betrügerische Thätigkeit theilte sie mit einer gewissen Johanna Rosine Weinbold und theilte daher auch ihre Strafe. Sie, die Knäbel erhielt wegen Betrugs nur 5 Wochen Gefängnis, die Weinbold aber wegen derselben Verbrechens 3 Monate und 15 Tage, Gefängnis. Natürlich sollen beide die Kosten bezahlen. In derselben Weise, wie sie Beide ihre Verbrechen eingestanden, in derselben Weise haben sie sich auch bei ihrer Bestrafung beruhigt. Keine von Beiden hat Einspruch erhoben, weder Clara, noch Rosine. Aber die 1. Staatsanwaltschaft erhob Einspruch gegen das Urteil der Knäbel. Fünf Wochen hielt sie für viel zu wenig und wir werden gleich hören, wie sie über diese 5 Wochen denkt. Die Verbrechen der beiden Mädchen sind folgende. Sie bilden eine nahe Kette von schlau erfundener Betrügereien, eine Kette, die aus 15 Gliedern besteht, von denen das letzte Glied beim Gütsbesitzer Voigt in Übernaundorf angeschmiedet wurde. Möchten die beiden Mädchen nicht arbeiten oder hatten sie keine Arbeit — sie zogen von Dorf zu Dorf, von Gütsbesitzer zu Gütsbesitzer. Die Eine vermietete sich fälschlich auf jedem Dorfe bei einem oder zwei Bauern als Magd und nahm Draufgeld, entweder einen Thaler, oder 20 Rgr., oder 6 Rpr., auch entnahm sie bei den Meisten Butter, Brod, Käse und andere Bictualien. Es versteht sich von selbst, daß dieses alles schweifelich gehandelt wurde. Zum heutigen Einspruchstermin war ebenfalls Niemand erschienen. Herr Staatsanwalt Held rechtfertigte die Berufung der 1. Staatsanwaltschaft gegen das erinstanzliche Urteil in Bezug auf die Knäbel. Er hob namentlich hervor, daß das gewerbsmäßige, fortgesetzte verbrecherische Treiben der Knäbel sehr frappant gewortrete. Sie müsse in jener Zeit lediglich von diesen vor genannten Beträgerien gelebt haben. Die Beträgerien der Betrügereien kamen hier weniger in Betracht, als die Gewerbsmäßigkeit des Handels. Herr Held ist daher für eine Verdopplung der Strafe. Diesem Antrage wurde auch stattgegeben, die Knäbel muß nunmehr 10 Wochen, anstatt 5 Wochen führen. — Die dritte Sitzung war eine geheime. Sie betraf eine Privatanklagesache des Carl Ernst Petesch zu Chemnitz gegen die verheirathete Eisl und Genossen. Der Privatankläger hatte auf den Ausschluß der Offenlichkeit der Verhandlung selbst angetragen. Es handelte sich um eine Beleidigung. — Die zweite Verhandlung hat eine Privatanklage zur Basis, die der Schlosser Peter Böhme zu Deuben gegen die Witwe Johanna Sophie Klinger angehängt hat. Letztere wohnt auch in Deuben. Es liegt hier Körperverlehung und auch Beleidigung vor. Der Vorfall, der zur Strafe führte, ereignete sich am 8. Mai. Da soll die Klinger der Chefran des Schlossers Böhme arg mitgespielt haben, was sie allerdings im Abrede stellt. Sie soll die Frau an den Ofen gestoßen, dann an die Thür gestoßen gedrängt und schließlich zur Thür hinausgeworfen haben. Diesem widerspricht sie, sie sagt, sie hätte die Frau nur am Arme gefaßt. Indes der Dr. A. Köhler zu Deuben, der die Böhme untersucht und als Arzt behandelt hat, spricht von Knidung der R. Rippe und von Contusionen an der linken Schulter, obgleich die Klinger meint, die Verletzungen müsse sich die Böhme selbst und wo anders her geholt haben. Das aber Verlebungen da waren, beweist die Apothekerechnung im Betrage von 1 Thlr. 5 Rgr. 7 Pf. und die des Arztes von 5 Thlrs. Aber auch eine Beleidigung soll die Klinger gegen den Schlosser Böhme ausgestoßen haben. Für alles Dies erhielt sie 4 Wochen und 1 Tag Gefängnis, wozu gegen sie Einspruch erhob. Heut ist nur sie allein zum Terschien erschienen, in welchem sie neue Beweisaufnahme und Zuschaffung zum Ende verlangt. Die Klägerin saß oben auf der Galerie. Einige Zeugen sind schon in der Sache vernommen, namentlich wurde die 23jährige Ufer endlich abgehört. Der vorgeschlagene Zeuge Richter stand vor der Zeit in Folge einer Knieverletzung. Schließlich erwähne ich noch, daß die Privatanklägerin 42 Jahre alt und wegen Beleidigung schon einmal in Untersuchung gewesen, aber nicht bestraft ist. Erst gegen 2 Uhr Mittags folgte das erinstanzliche Urteil. Die Klinger wird von der Beleidigung freigesprochen und nur wegen Körperverlehung mit 4 Wochen Gefängnis bestraft.

Zur Wasserversorgungsfrage für Dresden, von G. Werther, Civilingenieur.

von G. Werther, Civilingenieur

Dem Betrieb nach stehen in nächster Zeit die Verhandlungen über die Versorgung der Haupt- und Residenzstadt Dresden mit einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Wasserleitung bevor. Für dieselben wird wahrscheinlich der im Druck erschienene offizielle Bericht über die Wasserversorgung Dresdens vom Ingenieur A. Zolisch in Wien als Unterlage und Ausgangspunkt dienen, da er im Auftrage des Magistrates der Stadt Dresden erstellt wurde, und sowohl über den Aufbau der jetzigen Wasserleitung, als auch über viele für eine Wasserversorgung in Betracht zu ziehende Bezugsorte des Wassers reichhaltiges Material bietet.

So ausführlich und wertvoll nun auch dieser Bericht in der angebundenen Richtung sein mag, so a jährlich kann er nur die Bedürfnisse rücksichtlich der wissenschaftlichen Wasserwirtschaft Dresdens bedienen, sammelt es den Antheil nimmt, als ob der Inhalt dieses Berichtes an entscheidender Stelle allenthalben als unlesbar und maßgebend angesehen würde. Hierin eben liegt das Gesetzliche.

über nicht dieser Vertrag von einem Vertrüger her, welcher bereits mehrfach bei Errichtung von Wasserwerken zur Versorgung von Städten betheiligt war; bedenkt aber Leibniz ihm die richtigen Grundbedingungen, von welchen eine befriedigende Vorsorge der Wasserversorgungsförderung für Dresden abhängt zu machen ist.

Die schwieriger es ist für das Quantum des der Städte zuverbindenden
Planeten eine Wirklichkeit zu machen, um so mehr sollte man über die

Waters eine Maßnahmen festlegen, um so mehr sollte man sich an die wirtschaftlich stützenden, mit Sorgfalt und Genauigkeit aufgenommenen Erhebungen über den Wasserverbrauch einer Bevölkerung halten und von ihnen ausgehen. Die offiziellen Erhebungen, welche der Stadtrath zu Wien über den wirklichen Wasserverbrauch großer Städte, insbesondere London und Paris besonders zu erwähnen sind, gesammelt hat, weisen nach, daß zur Deckung des hauslichen Bedarfs der verschiedenen Einwohnergemeinden, zur Strafenbefreiung, zur Feuerlöschung, für Wasch- und Badeanstalten, für den Bedarf von Schlachthäusern, sowie anderen größeren Gewerbeeinrichtungen, für Warterei- und Dienstleistungen sowie für öffentliche Zwecke (öffentliche Anstalten) per Stopp der Bevölkerung 1 Gallone in Südtirol oder 96 Pfundannen täglich verbraucht werden, und daß dort, wo der Wasserverbrauch viel höher ist, das Recht den nachtheiligen Eintrittungen zur Last fällt, eben in Folge mehr Wasser geliefert wird, als eben an den Verbrauchsstellen Bedürftig ist. Es ist hier nur an die auch in Dresden selbstverständlich vorhandenen, Tag und Nacht kommunale Fließenden jagen, Blodewasser erinnert, die sich in die altdelikatessen Röhrenröhre vieler häuser lebensversicherungsanstalten ergraben, und woraus fortwährend eine sehr große Menge Wasser ungewollt abfällt.

Ziemer Wallererbrauch von 1 Einheit pro Stier findet sich laut Bericht bestätigt in Namibia. Bordeaux rönn und Rennel z. Sammlung

bericht befindet in Hamburg, Bremen, Lübeck und Brüssel etc. Hamburg kommt nach dem Berichte sogar mit einem Verbrauche von täglich 17 Cubitzen pro Kopf seiner Bevölkerung bei dem Maximum des Winters angekündigt zu sein. Am Vordeutag wird bis jetzt weniger über 17 Cubitzen pro Kopf vortheilt. Lübeck, eine besonders idiomatische Stadt, mit sehr lebhafter Gewerbebevölkerung, consummt 17 Cubitzen pro Kopf, und Brüssel nur 3½ Cubitzen.

In dem Berichte über Dresden's Wahrnehmungen ist ausdrücklich
ausgeführt, daß der Zeitpunkt, um den Cossius, wie im
ersten Abschlußworten worden ist, als vollständig angesehen zu erachten
ist, und zwar unzweckt, als die große Anzahl von Paupern (171) die
Dresden besitzt, auch nach Errichtung einer neuen Wasser-
linie noch fortbestehen und sich nachvergrößern wird.

„In dem Berichte über Dresden's Wasserversorgung ist ausdrücklich verhant, daß die Reichliche Behörde die Befriedigung des augenblicklichen Bedarfs keine zweite vor Vemessung der funktionalen Anlage dienen könne, daß vielmehr der von Jahr zu Jahr zunehmenden Vergrößerung der Stadt Rechnung getragen werden müsse, und dennoch ist die Fähigkeitsmenge, welche sich von dem jetzt nach Dresden geleiteten und Dresden etwa noch aus den Pumpstationen gehörenden Wasser-quantum auf den Stand der Bevölkerung von 1861 repartirt, also ausreichend für die Vemessung der funktionalen Anlage genommen worden, indem in Seite 17, 18, und 19, des Berichts für den Zeitraum der nächsten Zukunft die Wasserversorgung auf eine

Wenn es zur Bevölkerung der neuen Anlage lebenswichtig genügt, so augenblickliche Bedürfnisse trüglich zu berücksichtigen, und die Nachfrage berücksichtigen ist, daß die Bevölkerung im fortdirekter Zunahme steht; so liegt die Frage nahe, wie groß wird die Bevölkerung in Zukunft sein, auf welche man Gedacht nehmen will?

Auf Bantwortung dieser Frage dienen die §. 18 enthaltenen
üblichen Notizen über die Bevölkerung Dresdens. Nach ihnen war
die gesamte Bevölkerung Anfang December 1861 125.152 Kopie stark
und hatte bis dahin von der Zahlung des Jahres 1849 an im Ganzen
15,2 pro Cent zugekommen, aber im Mittel um 1,2 pro Cent in
der Zählungsperiode von 7 Jahren, woraus sich 2,2 pro Cent als
rechnungsmäßige Zunahme der Bevölkerung in einem Jahre ergeben,
traditionell man, das in den letzten beiden Zählungsperioden die Zu-
nahme der Bevölkerung etwas reichlicher, als um diesen Durchschnitts-
ziffer festzustellen hat; so wird man gewöhnlich sicher gehen, wenn
man für die fernere Vergrößerung der Bevölkerung eine jährliche Zunahme
von 3 pro Cent zu Grunde legt. Dieser Annahme ausgelöst aber die gegenwärtige Einwohnerzahl (Ende 1861) nicht
die 128.552 Kopie, sondern etwa 129.500 Kopie, wie die nächstens
stehende Zählung ausweisen wird.

Nun soll aber nicht allein für die Einwohnerzahl der Bedarf an
aßter bedient werden, sondern auch für deren Nachwuchs.

Rechnet man den jüngeren Zuwachs der Bevölkerung nach Jahr-
3 pro Cent., so würde Dresden vorläufig in 25 Jahren, d. i.
d. 1881 eine Einwohnerzahl von 292,500 zeigen und in 50 Jahren,
d. i. Ende 1911 eine solche von 612,500 Menschen haben.

Hierin liegen die Grundbedingungen mit für die zukünftige Wasser-
versorgung Berlins.

Soll dieselbe den Anforderungen der Bevölkerung bis zu 25 Jahren genügen, so ist sie derartig einzurichten, daß sie in 25 Jahren stets täglich 1 mal 222,500 litr. 1,170,000 Kubiliter Wasser liefert. Soll das Wasserwerk aber auch späteren Nachkommen noch nützen, so es ist anzusehen, daß es in 70 Jahren pro Mops täglich 4 mal 2,430 litr. 2,430,530 Kubiliter zu liefern im Stande ist.

Die auf Nr. 19 des offiziellen Berichtes zu 1,000,000 Cubikfuß
liche bewiesene Wasserkapazität würde für die Bevölkerung Dresdens
20 Jahren schon nicht mehr genügen bedeuten. Denn bei
Vermehrung derselben um jährlich 3 pro Cent würde sie Ende
4 schon die Zahl 1,523,113 erreichen haben und, pro Kopf 4 Cubikfuß
hier gerechnet, ein Wasserkapazität von 1,000,000 Cubikfuß bedürfen,
hrend nach der Annahme des mehrernährten Berichtes die Be-
völkerung Dresdens nach derselben Zeit schon ein Wasserkapazität von
mal 252,313 ist 1,513,778 Cubikfuß geliehen werden müsste.
Obige Zahlenangaben dürften wohl genug sein nicht nur bei

Diese Zahlenangaben dürften wohl geeignet sein, nicht nur bei Wahl des Bezugsortes für das Wasser, mit welchem Dreden best versorgt werden soll, sondern auch bei Ausstellung des Kostenantrages für die fragliche Wasserversorgung einen sicheren Anhalt zu gewähren.

Zugesgeschichte

London, 16. November. Wie regelmäig der Fall, sind unter der zum Anbliefe der Hinrichtung Müller's zusammengestromten Menge eine Unzahl von Diebereien und

mengenförmigen Menge eine Unzahl von Diervereinen und Gemeinheiten verübt worden. Eine Frau und ihr Kind sind erdrückt, ohne Lebenszeichen weg geschafft worden; ein Mädchen, hingestürzt und zertreten, liegt auf dem Todtenbette. — Die „Times“ veröffentlicht einen auf Franz Müller bezüglichen Brief des Pastors Dr. Cappel (eines geborenen Darmstädters), welchem wir folgendes entnehmen: „Sir! Ihr heutiger Bericht über die Hinrichtung Franz Müller's ist vollkommen wahrheitsgetreu, mit alleiniger Ausnahme des Umstandes, daß der unglückliche Mann seine Unschuld nicht während des Empfanges des heiligen Abendmahles, sondern vorher betheuerte. Am letzten Morgen fragte ich Müller, kurz nachdem ich in seine Zelle getreten war, abermals, ob er dieses Mordes schuldig sei. Er leugnete es. Ich sagte darauf: Müller, die Augenblicke sind kostbar; wir müssen unsere Gemüther ganz zu Gott wenden; ich werde Sie nicht mehr hierüber fragen, aber meine letzten Worte zu Ihnen werden lauten: Sind Sie unschuldig? Er schwieg eine oder zwei Minuten, rief aber dann sofort, die Augen voller Thränen und meinen Hals mit den Armen umschlingend, aus: „Verlassen Sie mich nicht, bleiben Sie bis zuletzt bei mir!“ Es fiel mir das so auf, daß ich mit Herrn Jonas, dem Gouverneur, darüber sprach, ob die letzte Frage in dem Zimmer, wo die Vorbereitungen zur Hinrichtung getroffen werden, oder auf dem Schafott zu stellen sei. Wir entschieden uns für letzteres. Die Art, wie das Verbrechen verübt wurde, wird nie bekannt werden. Meine eigene, aus dem engsten persönlichen Verkehr mit dem Gefangenen geschilderte feste Überzeugung ist die, daß wir es mit seinem vorbedachten Mord zu thun haben, sondern daß Müller, dem es am Geld fehlte, einer plötzlichen Versuchung erliegend, sein Schlachtopfer angriff, um es zu berauben, und es zuläßt in der Verzweiflung entweder mit eigener Hand oder dadurch tödtete, daß er sein Herausfallen aus dem Eisenbahnwaggon verursachte. Namentlich erinnere ich mich, daß er, als ich ihm bei einer Gelegenheit bemerkte, das Verbrechen möge wohl auf diese Weise verübt worden sein, nicht antwortete, sondern mich aufmerksam ansah, und damals den Glauben an die Richtigkeit meiner Annahme in mir erweckte. Ich habe im Allgemeinen bemerkt, daß Müller meistens seine Schuld dann am ernstlichsten betheuerte, wenn man ihn direkt des Mordes beschuldigte. Aussagen, wie diejenige, daß er niemals auf einem Zuge der Londoner Nordbahn gewesen sei, machte er nur, wenn zugespitzte Fragen an ihn gerichtet wurden, und, wie es scheint, um nicht mit früheren ähnlichen Aussagen in Widerspruch zu gerathen. Sein einfaches, sanftes und anscheinend offenes und wahrhaftiges Wesen war geeignet, selbst erfahrene Beobachter zu täuschen, und die wunderbare Selbstbeherrschung dieses höchst merkwürdigen Charakters trat nie schlagender hervor, als in der Art, wie er, den Strick um den Hals und die weiße Mütze über dem Gesicht, als er im Begriffe stand, seine Schuld im allerleichten Augenblicke zu bekennen, mit Worten socht. Seine letzten beiden Stunden waren ganz Friede und Gebet. Er wiederholte, was er zuvor gesagt hatte: „Wenn ich vor sechs Monaten gestorben wäre, so würde ich verloren gewesen sein; aber jetzt bau ich ganz auf Gottes Gnade; ich habe mit der Welt abgeschlossen und bin bereit, sie zu verlassen.“ Er sagte, alle seine neulichen Erlebnisse seien ihm zu Zeiten wie eine Vision oder ein Traum vorgekommen, und fügte hinzu, er habe seit seiner Verhaftung in Amerika manche schreckliche Stunden in der Einsamkeit verbracht. Er war voll Milde und Ergebung, vergab bereitwillig allen seinen Feinden, bat mich, ich möge an seinen Vater schreiben, daß er als glücklicher und reuiger Mensch sterben werde, und sprach in Worten der Liebe und Dankbarkeit von den Gesängnissbeamten, namentlich von dem Wefängnissgeistlichen, Herrn Davis, und von Herrn Jonas, dem Gouverneur.

* Die Todesstrafe in England. Die Londoner Gesellschaft zur Abschaffung der Todesstrafe hat nachdrücklich

Gehaltszeit zur Abschaffung der Todesstrafe hat nachgewiesen, daß sich im Verlauf der letzten 2 Jahrhunderte unter den Gehängten über 200 befunden haben, deren Unschuld hinterher klar zu Tage kam. Das ist jedenfalls eindrücklich genug! Die „Presse“ berichtet aus Wien vom 14. November über den Prozeß des jungen Röber: Die Eltern des wegen Hochverrats verurtheilten Knaben Röber haben am letzten Montag dem Kaiser die Bitte um Begnadigung ihres Sohnes überreicht. Die Überreichung dieses Besuchs hat jedoch seine Verzögerung in dem Strafvollzuge herbeigeführt. Der junge Röber hat seine Strafe in Eisen und Straflingskleidern bereits angetreten. (Nach der „Köln. Blg.“ hat der junge Röber die Vergünstigung erhalten, seine Strafe in Wien und „ohne Eisen“ abzusitzen. Man nimmt an, daß ihm bei gutem Verhalten der größte Theil der Strafe erlassen wird.)

Getreidepreise. Dresden, vom 18. bis mit 21. November 1864.

a. d. Vorje.	Thlr. Rgt.	b. Thlr. Rgt.	a. d. Martte	Thlr. Rgt.	b. Thlr. Rgt.				
Weizen (meij)	4	5	5	Guter Weizen	4	10	5	—	
Weizen (br.)	3	2½	4	25	Guter Roggen	3	5	3	10
Gute Roggen	3	—	3	7½	Gute Gerste	2	20	2	22½
Gute Gerste	2	16½	2	21½	Guter Hafer	1	24	2	10
Guter Hafer	1	23½	2	2½	Rei	1	12	1	18
Kartoffeln	1	5	1	10	Stroh	6	15	7	—
Mutter & Kraut	12	6½	90	Mor	Erbloem				

Das in der Schulbuchhandlung bei **Schneider & Co.**
in **Dresden**, Frauenstrasse 12, erschienene und seit gestern
verkaufte Schriftchen:

„Die Glogauer Ereignisse und der rätselhafte Tod des unglücklichen

ist aus zuverlässigen Quellen geschnüpft und in so ausgesetzter Weise erzählt, daß es nicht bloß eine trostlose Darstellung dieses traurigen Vorfalls, sondern auch eine mahnende, dringliche Warnung für alle Mädchen enthält. Eltern würden deshalb wohl thun, es ihren Töchtern in die Hände zu geben. Der Preis dieser höchst interessanten Broschüre ist 5 Rgt.